

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1519

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. Mai 2023

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023

hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 41 LHO vom 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Vorlage vom 24. Mai 2023 habe ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages gem. § 41 Satz 2 LHO über meinen Erlass vom 16. Mai 2023 zur Ausbringung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 41 Satz 1 LHO informiert (Umdruck 20/1465).

Wie im Finanzausschuss am 30. Mai 2023 angekündigt, übersende ich in der Anlage die Aufhebung der Sperre vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

- Anlage -

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Präsidentin des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei –

Ministerium
für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium
für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel

Präsident des
Landesverfassungsgerichts
Schleswig-Holstein

Schleswig

30.05.2023

Sehr geehrte Frauen Präsidentinnen, sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf meinen Erlass vom 16. Mai 2023, mit dem ich bis auf Weiteres eine
haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO ausgebracht habe, teile ich Ihnen mit,
dass sich die Landesregierung heute darauf verständigt hat, die von vornherein als vorläu-
fig gekennzeichnete Sperre aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund hebe ich die mit Erlass vom 16. Mai 2023 ausgebrachte Sperre
auf.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold